



## Ablaufplan zur Meldung auf Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Sind alle schulinternen Fördermöglichkeiten erschöpft, ist der Antrag auf Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs zu stellen. Dabei sind folgende Schritte zwingend einzuhalten.

1. Die Eltern sind von der Klassenleitung zu einem Gespräch schriftlich einzuladen. Zu dem Gespräch ist ein Ergebnisprotokoll (siehe Elterninfo auf der Homepage, Formular 4) zu erstellen.
2. Die Klassenkonferenz wird über die Einleitung des Verfahrens informiert. Sind die Eltern mit der Antragstellung einverstanden, ist keine weitere Beschlussfassung in einer Klassenkonferenz vonnöten. Im gegenteiligen Fall kann durch einen Klassenkonferenzbeschluss die Antragstellung initiiert werden.
3. Im Falle eines Antrages auf sozial-emotionalen Förderbedarf ist die Einbindung des Jugendamtes erforderlich. Da für die Feststellung des sozial-emotionalen Förderbedarfs eine Jugendhilfemaßnahme (durch die Eltern zu beantragen) eingesetzt sein muss, ist von schulischer Seite frühzeitig die Kontaktaufnahme mit dem Elternhaus erforderlich bzw. im Falle der mangelnden Kooperation von Seiten der Eltern die Information des Jugendamtes durch die Schulleitung oder den Schulsozialarbeiter möglich.
4. Meldungen zur Überprüfung können in der Zeit zwischen Ende November und Anfang Februar von der Klassenleitung in Absprache mit der Schulleitung über das Portal der ADD (siehe Erläuterung Zugang zum Portal) bei der zuständigen Förderschule gestellt werden.  
Das Portal wird über die Homepage erreicht. Der Klassenlehrer wird von der SL als Benutzer angelegt (SL nach Passwort befragen!) und muss die entsprechenden Daten ins Portal eingeben (s. Formular Nr. 3, auf k:/lehrer/SPS auch als Word-Dokument)
5. Bei der Meldung sind Angaben aus der Schülerakte in das Formular 3 zusammenzustellen, die dann direkt ins Portal eingegeben bzw. aus der Datei hineinkopiert werden müssen.
6. Vor der Beauftragung eines Förderschullehrers mit der Erstellung des Gutachtens werden die Eltern von der Schulleitung der Förderschule zu einem Gespräch eingeladen.
7. Der mit der Erstellung beauftragte Förderschullehrer informiert die Regelschule über den Termin der sonderpädagogischen Überprüfung, die diesen den Eltern mitteilt.
8. Bei der Durchführung der Überprüfung finden Gespräche zwischen dem Gutachter und der Klassenleitung bzw. eventuell auch Fachlehrern statt.
9. Die Ergebnisse der Überprüfung eröffnet die Schulleitung der Förderschule den Eltern bei einem weiteren Gespräch in der Förderschule. Bei diesem Termin werden die Eltern über die Möglichkeiten der Förderorte (Förderschule oder Schwerpunkt-schule) informiert und treffen dann ihre Entscheidung über den von ihnen gewünschten Förderort für ihr Kind.
10. Nach diesem Anhörungstermin reicht die Schulleitung der Förderschule das Gutachten bei der ADD ein. Die ADD entscheidet über den sonderpädagogischen Förderbedarf und teilt im Falle der Zustimmung diese und den gewählten Förderort für das darauf folgende Schuljahr der begutachtenden Förderschule und der den Antrag stellenden Schule mit.